

Drehgenehmigungsbefreiung der Stadt München

Die Stadt München hat im Februar 2020 die Durchführung von Dreharbeiten mit geringem Aufwand deutlich erleichtert. Bei Film- und Fotoaufnahmen mit **geringem Aufwand auf öffentlichem Verkehrsgrund** (nicht Grünflächen) ist nun keine Drehgenehmigung mehr erforderlich, wenn **alle nachfolgenden Voraussetzungen vollständig** erfüllt sind.

Voraussetzungen

- ausschließliche Nutzung von Gehwegen und Fußgängerzonen (der Fußgängerverkehr muss jederzeit ungehindert möglich sein)
- ausschließliche Verwendung von Handkamera, Schulterkamera, Kamera auf max. einem Stativ, Mikrofon, Tonangel, tragbaren kleineren Handlampen, sowie Reflektoren
- keine weiteren Hilfsmittel oder Aufbauten (Kameradrohnen, Kabelverlegung, Generatoren, Scheinwerfer, Stühle, Rollkoffer usw.)
- nicht mehr als 5 Personen (Schauspieler und Crew) vor Ort am Dreh beteiligt
- keine Spielszenen, die zur Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (extremistische, gewaltverherrlichende oder pornographische Inhalte) oder zur Beeinträchtigung des Sicherheitsempfindens der Bevölkerung (Waffeneinsatz, Schlägereien, laute Schreie, Bedrohungssituationen usw.) beitragen

Grundlage: KVR, „Drehgenehmigungen im Straßenraum und in öffentlichen Grünanlagen“
<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtinfos/Presse-Service/Drehgenehmigungen.html>



Aufwändigere Dreharbeiten

Gehen die Anforderungen über die o.g. Maße hinaus, oder finden die Dreharbeiten auf öffentlichen Grünflächen statt, müssen die Dreharbeiten weiterhin durch das Kreisverwaltungsreferat genehmigt werden. Für Anfragen dazu ist das Servicebüro Film unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen.

Kontakt

Kreisverwaltungsreferat (KVR), **Servicebüro Film**

Telefon: **089 233 39777** / Telefax: 089 233 39889

E-Mail: filmservice.kvr@muenchen.de

Servicezeiten:	Montag	7:30 – 12:00 Uhr
	Dienstag	8:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
	Mittwoch	7:30 – 12:00 Uhr
	Donnerstag	8:30 – 15:00 Uhr
	Freitag	7:30 – 12:00 Uhr

Alle weiteren Infos zu Drehgenehmigungen in München auch auf

<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Kreisverwaltungsreferat/Verkehr/Verkehrsordnung/Drehgenehmigungen.html>

